

Bildung schafft Innovation

durch Kompetenz und Kreativität

Stand: September 2025



Adolf-Kolping-Str. 11
85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-40 100
www.bs1in.de
verwaltung@bs1in.de

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen Sie ganz herzlich an unserer Schule und freuen uns darauf,
gemeinsam mit Ihnen Ihre berufliche Zukunft zu gestalten.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Berufswahl!

Ansprechpartner

Bei Fragen und Problemen helfen Ihnen, neben Ihrer Klassenleitung, auch folgende Personen weiter:

Schulleitung

Schulleiter:	Stefan Gauder
Ständiger Vertreter des Schulleiters:	Kristina Hensel
Mitarbeiter/in der Schulleitung:	NN Tobias Wende Jochen Spielvogel
Erweiterte Schulleitung:	Claudia Schredl Bernd Döllinger Katrin Fuchs

Sekretariat

Frau Finkenzeller:	Metall 1 u. 2
Frau Schenn:	IT
Frau Braisch:	Bau/Farbe, Mechatronik/ET
Frau Ickes:	Berufsvorbereitung Körperpflege, Metall 3
Frau Spragalla:	Ernährung, Gastronomie BS plus
Frau Much:	Berufsvorbereitung

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo - Do	7.30 – 16.00 Uhr
Fr	7:30 – 13.30 Uhr

Fachbetreuer / Ansprechpartner

Bau/Farbe:	Konrad Meier
IT:	Günther Jakob
Ernährung/Körperpflege:	Petra Hoffmann
Gastronomie:	Bernd Döllinger, Elke Hahnkemeyer
Berufsvorbereitung:	Martina Hovadikova
Metall 1:	Harald Rädlein
Metall 2:	Gerhard Müller, Reinhard Eichenseher
Metall 3:	Werner Nerb
Mechatronik/ET:	Christian Brunner
Sport/Englisch:	Josha Rix
Politik und Gesellschaft:	Christine Friedl
BS Plus/DBFH:	Sylvia Hack
Naturwissenschaftliche Fächer:	Sabrina Grünig
Systembetreuer:	Tobias Wende

Deutsch:	Sylvia Hack
Religion/Ethik:	Katrin Fuchs
SMV:	Claudia Schredl
<u>Verbindungslehrer:</u>	Thomas Netter
<u>Beratungslehrer:</u>	Christian Kustner
<u>Schulpsychologie:</u>	Katrin Schaumburg
<u>Jugendsozialarbeit:</u>	Adolf Barthel
<u>Mobiler Sonderpäd.</u>	
<u>Dienst (MSD):</u>	Thomas Selmeier
<u>MUT:</u>	Antonia Hohenester Karolin Wölk

Auf unserer Schulhomepage finden Sie weitere Informationen: www.bs1in.de

Hausordnung

Seite 2

Adolf-Kolping-Str. 11
85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-40 100
www.bs1in.de
verwaltung@bs1in.de

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text durchgängig die männliche Form „Schüler“ benutzt. Im Sinne der Gleichbehandlung gilt dieser Begriff aber für alle Geschlechter.

1. Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus

Abfälle werden in die bereitgestellten Abfallbehälter geworfen. Stühle und Tische in den Pausenhallen müssen sauber und ordentlich aufgestellt bleiben. Nach Unterrichtsende verlässt jeder Schüler seinen Arbeitsplatz sauber und stellt den Stuhl hoch. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Tafel gereinigt, die Fenster zu, die Lichter aus und alle elektronischen Geräte (z.B. Beamer/PC) ausgeschaltet sind. Sollten Sie Beschädigungen feststellen, melden Sie diese umgehend beim Klassenlehrer oder einem Hausmeister.

2. Abstellen von Fahrrädern und Motorrädern

Fahrräder werden im Fahrradkeller untergebracht (Zugang: zwischen Zeughaus und Polygon). Motorräder und Mofas können auf den gekennzeichneten Parkplätzen im Schulhof hinter den Containerklassenzimmern am Zeughaus sowie im Hof des sozialen Rathauses abgestellt werden. Die Fluchtwiege der Tiefgarage sind zwingend freizuhalten. Eine Haftung für die abgestellten Fahr- und Motorräder wird von der Schule nicht übernommen.

3. Meldung von Schülerdaten

Dem Klassenleiter und dem Sekretariat sind folgende Änderungen unverzüglich zu melden:

- Abschluss, Änderung oder Kündigung eines Ausbildungsvertrages
- Wechsel des Ausbildungsbetriebes
- Wohnsitzwechsel und Änderung des Familienstandes (z.B. Heirat oder Geburt eines Kindes)

Beim Ausscheiden aus der Schule müssen sich die Schüler im Sekretariat abmelden. Die lernmittelfreien Bücher sind unverzüglich zurückzugeben.

4. Pünktlichkeit

Unpünktlichkeit bedeutet eine Störung des Unterrichts und wird von der zuständigen Lehrkraft geahndet. Die Unterrichtsräume oder auch die Videokonferenz im Distanzunterricht sind deshalb morgens spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufzusuchen. Dies gilt auch für den Unterricht nach der Mittagspause. Der Wechsel von Unterrichtsräumen hat zügig zu erfolgen. Versäumter Unterricht wegen schulhaften Zuspätkommens wird auf Anordnung der Lehrkraft nachgeholt.

5. Abwesenheit durch Krankheit oder Beurlaubung vom Unterricht

Grundsätzlich gilt, dass der Schulbesuch bei akuten, grippeähnlichen Symptomen oder anderen ansteckenden Erkrankungen untersagt ist. Alle Regelungen gelten stets für Präsenz- und auch Distanzunterricht.

6. Schulunfälle

Unfälle, die sich auf dem Schulweg oder in der Schule ereignen, sind umgehend im Sekretariat zu melden.

7. Verlassen des Schulgrundstücks

Entfernt sich ein Schüler zu privaten Zwecken (wozu auch das Rauchen zählt) bewusst aus dem schulischen Verantwortungsbereich, sind die Rechte der Nachbarn selbstverständlich zu achten. Hierzu zählt insbesondere das unerlaubte Betreten und Verschmutzen (Zigarettenkippen, Abfall) privater Grundstücke. Außerdem unterrichtet der Schüler beim Verlassen des Schulgeländes den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dieser lebt erst wieder auf, wenn er in das Schulgelände zurückkehrt.

Hausordnung

Seite 3

8. Rauchverbot

Mit dem generellen Rauchverbot kommt die Schule ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und ihrer besonderen Verantwortung nach, die Schüler vor dem Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln zu bewahren. Im Rauchverbot sind auch E-Zigaretten/Pfeifen/Cannabis miteingeschlossen.

9. Handy-Nutzungsverbot

Elektronische Geräte (z.B. Handys) sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Eingeschaltete Geräte können grundsätzlich vorübergehend von der Schule eingezogen werden.

Das Gerät muss in der Schultasche verbleiben und darf nur bei der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft im Unterricht verwendet werden. In dringenden Fällen kann ein Schüler auf Anfrage die Genehmigung zum Telefonieren mit dem Handy erhalten.

10. Nutzung der Schulcomputer

Die Nutzung der Schulcomputer ist in der EDV-Nutzungsordnung im Anhang erläutert.

11. Datenschutzbestimmung

Die Datenschutzbestimmung ist im Anhang zu finden.

12. Wertorientierte Erziehung

In allen Unterrichten findet eine werteorientierte Erziehung statt, gemäß der Richtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus und dem Leitbild der Schule, z.B. Verfassungsviertelstunde, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Gesundheitsprävention, Persönlichkeitsbildung und Förderung der Selbstverantwortung.

Nach Organisierbarkeit findet in den Klassen Unterricht gem. der Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung (genauere Informationen und Inhalte in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.12.2016) statt. Dies beinhaltet zum Beispiel Themen wie Gefahren im Internet und Social Media (z.B. Cybermobbing, Rechte am eigenen Bild etc.). Ebenso können auch Unterrichtseinheiten zum „10-Punkte- Programm: Depression und Angstzustände“ stattfinden. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Schule.

13. Distanzunterricht und Nutzung von Office 365, webuntis und BayernCloud (ByCS)

Die Teilnahme am **Distanzunterricht ist verpflichtend**. Der Geltungsbereich der Hausordnung bezieht sich auch auf den Distanzunterricht. Die Nutzungsbestimmung von Office 365, webuntis und ByCS ist im Anhang erläutert.

14. Infektionsschutzgesetz und Hygieneregeln

Bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten besteht eine Mitteilungspflicht an die Schule (nach §33 Infektionsschutzgesetz), um die weitere Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Dazu zählen z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Hepatitis, Typhus, Krätze, Keuchhusten, Tuberkulose, Influenza, aber auch ein Läusebefall.

Die gängigen Hygieneregeln wie Lüften, Händewaschen, Nies- und Hustenetikette sind zu beachten. Weitere Informationen dazu auf der Homepage BS1 unter Infektionsschutz und Hygieneregeln.

15. Schulversuch Religion (StREeBe)

Die Staatliche Berufsschule 1 nimmt ab dem Schuljahr 2025/2026 am Schulversuch StREeBe teil. Dies bedeutet, dass katholische und evangelische Schülerinnen und Schüler in einem überkonfessionellen Religionsunterricht zusammen unterrichtet werden. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden KMS. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Fachbetreuung Religion.

DV-Nutzungsordnung

Stand: September 2025



Adolf-Kolping-Str. 11
85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-40 100
www.bs1in.de
verwaltung@bs1in.de

Allgemeines

Die **EDV-Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler** gilt für alle Computereinrichtungen der Berufsschule 1 Ingolstadt.

Regeln für jede Nutzung

Die Anmeldung an den Computern der Schule erfolgt zum Teil mit Passwort. Für alle Handlungen während der Computernutzung werden die Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen. Eine Nutzung ohne Aufsichtsperson ist nicht zulässig.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (Datenträger etc.) dürfen nicht ohne Erlaubnis oder Aufforderung an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Werden Daten unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten, gestattet.

Nutzungsberechtigung außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler immer nur unter Aufsicht möglich. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die anwesende Aufsichtsperson nach den Grundsätzen der Schule im Sinne dieser Nutzungsordnung. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen und diese Regeln einhalten. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software und Daten von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Datenschutzbestimmung

Stand: September 2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Zum Beispiel im Jahresbericht der Schule, der örtlichen Tagespresse und auf unserer Homepage www.bs1in.de. Wir beabsichtigen, insbesondere Texte und Fotos zu veröffentlichen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstehen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechte an den Fotos, einschließlich der Bearbeitung, soweit sie nicht entstellend ist, hat die Berufsschule 1 Ingolstadt. Die Erstellung von Fotos erfolgt ohne Vergütung. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Fotos für Klassensitzpläne sind an Berufsschulen mit Block- und Teilzeitunterricht erlaubt, da hier die Notwendigkeit anerkannt ist.

Stellt sich ein Schüler zum Foto dazu, gibt er damit sein Einverständnis zur Veröffentlichung im schulischen Rahmen (siehe oben). Das Fernbleiben von Fotos wird als Widerspruch gewertet und ist ebenfalls ohne schriftlichen Einspruch gültig.

Die Einwilligung ist jederzeit - bei Druckwerken bis zur Erteilung des Druckauftrages – bei der Schulleitung widerruflich.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Unterschriftenliste

Stand: September 2025



Adolf-Kolping-Str. 11
85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-40 100
www.bs1in.de
verwaltung@bs1in.de

für Hausordnung * /Merkblatt zum Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren*/ EDV-Nutzungsordnung mit Office 365*-Webuntis, BayernCloud Schule (ByCS)/ Datenschutzbestimmung*

Nachname/Vorname	Geburtsdatum:	Klasse:
------------------	---------------	---------

Schüler/in

Ich habe die Hausordnung, das Merkblatt zum Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren und die EDV-Nutzungsordnung mit Office 365, Webuntis, BayernCloud Schule (ByCS) gelesen, verstanden und werde sie **einhalten**. Der Datenschutzbestimmung stimme ich widerruflich zu.

Datum/Unterschrift:

(Schüler/in)

Erziehungsberechtige/r (bei minderjährigen Schülern)

Ich habe die Hausordnung, das Merkblatt zum Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren und die EDV-Nutzungsordnung mit Office 365, Webuntis, BayernCloud Schule (ByCS) gelesen, verstanden und werde sie **unterstützen**. Der Datenschutzbestimmung stimme ich widerruflich zu.

Datum/Unterschrift:

(Erziehungsberechtigte/r)

* Die Hausordnung, die Datenschutzbestimmung, das Merkblatt zum Entschuldigungs-, Beurlaubungsverfahren und die EDV-Nutzungsordnung finden Sie auf unserer Homepage unter „Services“ – „Downloads“
www.bs1in.de

Wer die Hausordnung mit Anhängen in Papierform möchte, bekommt ein Exemplar im Sekretariat.

Bitte geben Sie dieses Blatt, versehen mit den entsprechenden Unterschriften,
am nächsten Schultag der Klassenleitung zurück.
Es wird dem Schülerbogen beigelegt.